Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2242

26. 10. 78

Sachgebiet 22

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Köhler (Wolfsburg), Pfeifer, Rühe, Daweke, Frau Dr. Wisniewski, Lenzer, Berger (Lahnstein), Benz, Dr. Hubrig, Frau Schleicher, Frau Hürland und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/2175 –

Verwirklichung des Ergänzungsplanes musisch-kultureller Bildung zum Bildungsgesamtplan der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
hier: Musik

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl/II B 2 – 0104–6 – 43/78 – hat mit Schreiben vom 25. Oktober 1978 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit den Bundesministern des Innern und für Jugend, Familie und Gesundheit wie folgt beantwortet:

1. Was hat die Bundesregierung seit Verabschiedung des Ergänzungsplanes musisch-kulturelle Bildung zum Bildungsgesamtplan der Bund-Länder-Kommission unternommen, bzw. was wird sie in den Jahren 1979/80 unternehmen, um im Rahmen ihrer Zuständigkeit und in Kooperation mit den Ländern die im Ergänzungsplan enthaltenen Empfehlungen zur Förderung der musisch-kulturellen Bildung zu verwirklichen?

Mit dem von der Bund-Länder-Kommission (BLK) erarbeiteten Ergänzungsplan zum Bildungsgesamtplan musisch-kultureller Bildung sollen nach dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 14. Oktober 1977 „Richtlinien für die weitere Entwicklung der musisch-kulturellen Bildung gegeben werden, die geeignet sind, den auf dem Gebiet der musisch-kulturellen Bildung Verantwortlichen als Orientierung zu dienen". Der Plan richtet sich in erster Linie an die Länder, Gemeinden und Kreise. Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Mitwirkung nach Artikel 91 b GG durch die Veranlassung und Förde-

rung von Modellversuchen auch im Bereich der musisch-kulturellen Bildung wichtige Anstöße für Verbesserungen und zur Weiterentwicklung gegeben. So hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft für Modellversuche und Forschungsvorhaben im Bereich der musisch-kulturellen Bildung seit 1977 rd. 12 Millionen DM bewilligt oder festgelegt. Ferner hat sich der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft im Innovationsausschuß der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung dafür eingesetzt, daß die musisch-kulturelle Bildung zum Vorrangbereich der Förderung erklärt wurde.

Für 1979 und 1980 sind in Zusammenarbeit mit den Ländern und im etwa gleichen Umfang wie in den Vorjahren weitere Vorhaben im Bereich der musisch-kulturellen Bildung geplant, wobei ein besonderer Schwerpunkt Integrationsformen zwischen Schule und anderen Bildungseinrichtungen sein werden. Ferner wird die Stiftung eines bundesweiten Wettbewerbs für Schülertheater und Innovationen im Bereich Theater und Schule geprüft.

Soweit sich musisch-kulturelle Bildung zugleich als außerschulische Jugendbildung versteht und darstellt, kann sie unter der Voraussetzung, daß sie zentralen oder modellhaften Charakter hat, aus dem Bundesjugendplan gefördert werden. Der Bundesjugendplan sieht einen eigenen Ansatz für die kulturelle Jugendbildung vor, der von 1978 auf 1979 im Vergleich zu den meisten anderen Programmen überproportional angehoben werden soll.

Der Haushaltsentwurf der Bundesregierung sieht für 1979 einen Betrag in Höhe von 4 850 000 DM für die kulturelle Bildung vor, der überwiegend für die musikalische Jugendbildung zur Verfügung steht. Die Fortschreibung dieses Ansatzes in den kommenden Jahren wird sich voraussichtlich zumindest in einer Größenordnung bewegen, die der allgemeinen Zuwachsrate für den Bundesjugendplan entspricht. Allerdings stößt die Fortschreibung dort auf Grenzen, wo dies durch die eingeschränkte Bundeskompetenz oder durch kostenaufwendige andere aktuelle Schwerpunkte der Jugendpolitik, wie z. B. die Hilfen für arbeitslose Jugendliche oder andere sozial Benachteiligte, bedingt ist. Ebenso setzen der für den Bundesjugendplan insgesamt gegebene Finanzrahmen und die allgemeine Haushaltslage Grenzen.

2. Der Ergänzungsplan stellt fest, daß die Angebote der beiden Bundesakademien, deren wesentliche Aufgabe die Fortbildung im Bereich der musisch-kulturellen Bildung ist, nicht ausreichen, um der Nachfrage an Fortbildungsveranstaltungen zu entsprechen.
   Was muß nach Ansicht der Bundesregierung geschehen, um diese Mangelsituation zu beseitigen?

Die beiden in der Anfrage erwähnten Bundesakademien sind zentrale Jugendbildungsstätten, die aus Bundes- und Landesjugendplanmitteln investiv gefördert wurden und laufend institutionelle Zuwendungen erhalten. Die Akademie Remscheid

konnte in mehreren Ausbauphasen auf einen nahezu optimalen Stand gebracht werden. Die Akademie Trossingen steht vor baulichen Erweiterungen, die voraussichtlich Anfang 1980 abgeschlossen sein werden. Zusätzlich ist in Weikersheim eine Fortbildungsstätte für die musikalische Jugend Deutschlands und die kulturelle Jugendarbeit im Land Baden-Württemberg geplant. Bereits im Bau befindet sich die Jugendherberge Hitzacker/Elbe, die zugleich als Bildungsstätte schwerpunktartig der kulturellen und insbesondere musikalischen Jugendbildung dienen soll. Die für diese Projekte vom Bund bereitzustellende Finanzmasse schöpft die investiven Möglichkeiten des Bundes im Bereich der außerschulischen Jugendbildung für den Zeitraum der mehrjährigen Finanzplanung aus. Die durch diese Projekte erzielte Erweiterung des Fortbildungsangebots ist jedoch nicht isoliert zu sehen, da mit Hilfe des Bundesjugendplans zahlreiche weitere Fortbildungsmaßnahmen außerhalb der Akademien durchgeführt werden können.

Für den Bereich des Laienmusizierens und hier insbesondere der Erwachsenenarbeit ist der Bundesregierung bekannt, daß der Bedarf an Fortbildungsmöglichkeiten z. Z. nicht ausreichend gedeckt ist. Die Angebote der Akademien Trossingen und Remscheid sind ausschließlich der musischen Jugendarbeit gewidmet und daher für die Erwachsenenarbeit nicht ausreichend. Vom Standpunkt der Erwachsenenarbeit hält es die Bundesregierung für erforderlich, die im Ergänzungsplan vorgesehene dritte Akademie bald zu errichten.

3. Welche Mittel wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer mittelfristigen Finanzplanung für den Bundeswettbewerb „Jugend musiziert" bereitstellen? Werden diese Mittel nach Ansicht der Bundesregierung ausreichen, um das seit Jahren andauernde erfreuliche Wachstum dieses Wettbewerbs zu finanzieren und weiter zu fördern?

Die finanzielle Unterstützung des Wettbewerbs „Jugend musiziert" aus dem Bundesjugendplan soll von 1978 auf 1979 verstärkt werden, damit die durch die angespannte Haushaltslage der letzten Jahre bedingten Beschränkungen, die sich für die Intention des Wettbewerbs als besonders nachteilig erwiesen haben, beseitigt werden können. Eine überproportionale Aufstockung muß jedoch für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung eine Ausnahme bleiben, weil Preise und Wettbewerbe in der außerschulischen Jugendbildung zwar eine sinnvolle Funktion haben, nicht aber gegenüber den anderen Aufgaben Priorität beanspruchen können. Der für 1979 geplante Finanzrahmen stellt für den Bundesjugendplan eine äußerste Grenze dar, die bei den Ausschreibungen des Wettbewerbs berücksichtigt werden muß. Eine Orientierung ausschließlich an der Nachfrage ist nicht möglich.

4. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion teilt die im Ergänzungsplan vertretene Auffassung, daß die Laienmusikpflege von erheblicher kultureller und gemeinschaftlicher Bedeutung ist.

Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Verwirklichung des Ergänzungsplanes die finanzielle Unterstützung des Bundes für die Laienmusikpflege auszubauen, wenn ja, welche Mittel hat sie hierfür in den Jahren 1979/80/81 veranschlagt?

Auch die Bundesregierung ist von der erheblichen Bedeutung des Laienmusizierens für die kulturelle Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland überzeugt. Sie hat daher durch ihre Vertreter nachhaltig an der Formulierung der entsprechenden Aussagen im Ergänzungsplan mitgewirkt. Deshalb ist das Bundesministerium des Innern auch selbstverständlich bereit, die in seinen Aufgabenbereich fallenden Förderungsmaßnahmen für die Laienmusikpflege weiter auszubauen, insbesondere

— die Arbeit der Dachverbände des vokalen und instrumentalen Laienmusizierens,
— zentrale Vorhaben in beiden Bereichen (z. B. bundesweite und internationale Musikfeste, zentrale Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung)

noch stärker zu unterstützen.

Für das Haushaltsjahr 1979 stehen rd. 300 000 DM zur Verfügung, die dem von den Verbänden angemeldeten Bedarf entsprechen.

Das Bundesministerium des Innern bleibt in Zusammenarbeit mit den Verbänden bemüht, die Weiterentwicklung des Laienmusizierens durch konkrete Ausbaumaßnahmen noch stärker zu fördern. Dazu muß jedoch die Planung der Verbände abgewartet werden.